

Niederschrift Nr. 36

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Mittwoch, 11. April 2012, im Sitzungssaal Amt Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Arno Schallhorn als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Ernst Borchard

Herr Volker Böttke

Herr Ingo Schallhorn

Herr Heinz Weßling

Herr Henning Dethlefs

Herr Erik Thomsen

Herr Lothar Scherf

Frau Anne Riecke

Herr Lasse Kienscherf

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Jürgen Bonde

Herr Dieter Noroschadt

Herr Gerald Grimmer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Hermann Dirks vom Planungsbüro Dirks

Herr Ralf Thiessen von der DLZ

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "beidseitig der Straße Vesterkoppel, südlich der Tellingstedter Straße und westlich des Bauerholzweges"
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "beidseitig der Straße Vesterkoppel, südlich der Tellingstedter Straße und westlich des Bauerholzweges"
hier: Satzungsbeschluss
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1"
hier: Aufstellungsbeschluss
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1"

- hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet ""südlich der Straße Im Winkel, westlich der Siedlerstraße und nördlich der Feldstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
9. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet ""südlich der Straße Im Winkel, westlich der Siedlerstraße und nördlich der Feldstraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
11. Steuerangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohner anwesend.

Herr Reimers lobt die Arbeit der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass vieles in der letzten Zeit erreicht worden ist.

Er stellt weiterhin die Frage, ob mit der Einrichtung eines Markttreffs die Einrichtung einer Gaststätte vorbei sei. Dieses wird vom Bürgermeister verneint. Der Bürgermeister erläutert das Konzept des Markttreffs.

Herr Reimers stellt weiterhin die Frage, ob noch genügend Geld für den Kindergartenbau vorhanden ist. Dies wird bejaht. Zur Frage nach dem Sachstand des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Hennstedt und Herrn Sönke Schallhorn wird ein Sachstand gegeben. Weiterhin wird Herrn Reimers mitgeteilt, dass die Bausubstanz des Saales Ünal vom Grundsatz her in Ordnung ist. Es müssen jedoch Isolierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Weiterhin möchte Herr Reimers wissen, ob die Gemeinde den Brandschaden in der Horster Str. 7 noch beheben muss. Dies wird verneint.

Weiterhin weist Herr Reimers darauf hin, dass er gerne im Herbst im Gemeindehaus der Kirche eine Ausstellung mit alten Bildern der Gemeinde Hennstedt machen möchte.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2012

Die Niederschrift Nr. 35 vom 28.03.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die letzte Gemeindevertretersitzung am 28.03.2012 stattgefunden hat. Weiterhin teilt er mit, dass er am 29.03.2012 ein Gespräch mit dem Amtsvorsteher und der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin Renate Walter geführt hat. Am Nachmittag war ein Termin mit Notar Tesch zum Thema Tauschvertrag. Am 30.03.2012 fand der Umwelttag statt. Am 05.04.2012 fand ein Gespräch beim Rechtsanwalt Bracht statt. Weiterhin überbrachte der Vorsitzende zu Ehejubiläen die Glückwünsche der Gemeinde. Am 12.04.2012 tagt der Sozialausschuss.

Heinz Weßling als Vorsitzender des Umweltausschusses berichtet, dass dieser am 30.03.2012 stattgefunden hat und zwar unter guter Beteiligung. Zukünftig soll der Umwelttag immer an einem Freitagabend stattfinden.

TOP 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "beidseitig der Straße Vesterkoppel, südlich der Tellingstedter Straße und westlich des Bauerholzweges"

hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Hennstedt haben in der Zeit vom 21.02.2012 bis 09.03.2012 öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

1. Kreis Dithmarschen mit Schreiben vom 08-03-2012

mit Schreiben vom 13.02.2012, hier eingegangen am 13.02.2012, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Die Gemeinde beabsichtigt den Plan durch eine Lockerung der gestalterischen Festsetzungen, den heutigen Ansprüchen der Baugestaltung gerecht zu werden.

Seitens des Kreises bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 05-03-2012

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hier gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3. Reimer Barthold Tellingstedter Chaussee 4 25779 Hennstedt

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichender Abstand der neuen Gebäude zu meinem Grundstück einzuhalten ist. Durch die zulässige Firsthöhe von max. 12 m habe ich Bedenken, dass mein Grundstück stark beschattet wird.

Beschluss:

Der Hinweis ist berücksichtigt; durch die vorliegende Planung werden die bisher geltenden überbaubaren Grundstücksflächen nicht verändert; es wird jedoch erstmalig eine „Kappungsgrenze“ mit 12,0 m bezüglich maximal zulässiger Baukörperhöhen festgesetzt; bisher war die Baukörperhöhe nicht begrenzt, so dass durchaus auch höhere Gebäude

innerhalb des „Baufensters“ hätten entstehen können. Durch die nun gewählte Festsetzung soll insbesondere die Verträglichkeit der künftigen Gebäude-Kubaturen gesichert werden. Eine Verschattung des Grundstücks des Hinweisgebers ist zwar nicht gänzlich auszuschließen, sie wird jedoch im Hinblick auf die bereits bisher geltenden Grundnutzungen der Flächen als Misch- bzw. Gewerbegebiet als durchschnittlich anzusprechen sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "beidseitig der Straße Vesterkoppel, südlich der Tellingstedter Straße und westlich des Bauerholzweges" **hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a.: Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Kreis Dithmarschen mit Schreiben vom 08-03-2012

mit Schreiben vom 13.02.2012, hier eingegangen am 13.02.2012, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Die Gemeinde beabsichtigt den Plan durch eine Lockerung der gestalterischen Festsetzungen, den heutigen Ansprüchen der Baugestaltung gerecht zu werden.

Seitens des Kreises bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 05-03-2012

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hier gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Reimer Barthold
Tellingstedter Chaussee 4**

25779 Hennstedt

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichender Abstand der neuen Gebäude zu meinem Grundstück einzuhalten ist. Durch die zulässige Firsthöhe von max. 12 m habe ich Bedenken, dass mein Grundstück stark beschattet wird.

Der Hinweis ist berücksichtigt; durch die vorliegende Planung werden die bisher geltenden überbaubaren Grundstücksflächen nicht verändert; es wird jedoch erstmalig eine „Kappungsgrenze“ mit 12,0 m bezüglich maximal zulässiger Baukörperhöhen festgesetzt; bisher war die Baukörperhöhe nicht begrenzt, so dass durchaus auch höhere Gebäude innerhalb des „Baufensters“ hätten entstehen können. Durch die nun gewählte Festsetzung soll insbesondere die Verträglichkeit der künftigen Gebäude-Kubaturen gesichert werden. Eine Verschattung des Grundstücks des Hinweisgebers ist zwar nicht gänzlich auszuschließen, sie wird jedoch im Hinblick auf die bereits bisher geltenden Grundnutzungen der Flächen als Misch- bzw. Gewerbegebiet als durchschnittlich anzusprechen sein.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "beidseitig der Straße Vesterkoppel, südlich der Tellingstedter Straße und westlich des Bauerholzweges" bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1" hier: Aufstellungsbeschluss

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan für das Ferienhausgebiet Apeldör (B-Plan Nr. 16) dahingehend zu ändern, dass der textliche Teil dahingehend geändert, dass die Errichtung eines Musterhauses genehmigt werden kann.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet „Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1“ soll wie folgt geändert werden: Die Festsetzungen im Teil B sind den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) ist in einem Scoping-Termin erfolgt.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.04.2012 in einem Erörterungstermin durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet ""südlich der Straße Im Winkel, westlich der Siedlerstraße und nördlich der Feldstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan für den o. a. Geltungsbereich dahingehend zu ändern, dass die bauliche Erweiterung des Grundstückes Feldstraße 10 genehmigt werden kann.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „südlich der Straße Im Winkel, westlich der Siedlerstraße und nördlich der Feldstraße" soll durch die 6. Änderung wie folgt geändert werden: Die Planzeichnung und der textliche Teil ist anzupassen, um die Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Feldstraße 10 zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet ""südlich der Straße Im Winkel, westlich der Siedlerstraße und nördlich der Feldstraße""
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "südlich der Straße Im Winkel, westlich der Siedlerstraße und nördlich der Feldstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Anne Riecke weist eindringlich darauf hin, dass das Loch in der Straße Am Mühlenberg dringend ausgebessert werden muss. Dies soll jetzt kurzfristig in die Wege geleitet werden.

Lothar Scherf weist darauf hin, dass am Scooterfeld hinsichtlich der Benutzungszeiten eine Beschilderung fehlt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er für die Errichtung eines Zaunes zwischen dem Volleyballfeld und der Schule Kostenangebote einholt.

Weitere Eingaben und Anfragen wurden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin